

L. JARASS ■ G. M. OBERMAIR

UNTER- NEHMENS- STEUER- REFORM 2008

**Kosten und
Nutzen
der Reform-
vorschläge**

Das Buch wird zum Preis von 11,50 € versandkostenfrei geliefert über <http://www.mv-buchshop.de/catalog>

Ab 10 Stück bitte über mail@JARASS.com bestellen zum Preis von 7,50 €.

Prof. Dr. Lorenz **JARASS**, M.S. (Stanford Univ./USA)

University of Applied Sciences, Wiesbaden

www.JARASS.com, **mail@JARASS.com**

Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung 1999

Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur

Reform der Gemeindefinanzen 2003

Prof. em. Dr. Gustav M. **OBERMAIR**

Universität Regensburg, **www.ATW-Forschung.de**, **mail@ATW-Forschung.de**

Wollten Sie das wirklich schon immer wissen?

(1) Deutschland - ein Sanierungsfall?

Sanierungsbedürftig sind jedenfalls die Kassen der öffentlichen Hand und der Arbeitnehmer, wie die preisbereinigte Entwicklung von 2001 bis 2005 zeigt (Kap. 1 der Studie):

- Das **Volkseinkommen** ist real um 81 Mrd. € gestiegen, **plus 5%**, die insgesamt darauf bezahlten **Steuern und Sozialabgaben** hingegen sind um 46 Mrd. € gesenkt worden, **minus 9%**.
- Die **Bruttolohnsumme** wurde real um 25 Mrd. € gesenkt, **minus 2%**, die darauf bezahlten **Steuern und Sozialabgaben** wurden noch etwas stärker um 30 Mrd. € gesenkt, **minus 7%**.
- Die **Unternehmens- und Vermögenseinkommen** stiegen hingegen real um 106 Mrd. €, **plus 25%**, während die darauf tatsächlich bezahlten **Steuern** um 16 Mrd. € gesenkt wurden, **minus 13%**.
- Die gesamte staatliche Verschuldung stieg um 280 Mrd. €, das private Geldvermögen um 525 Mrd. € - nicht die deutsche Bevölkerung verarmt, sondern der deutsche Staat.

(2) Deutschland - ein Hochsteuerland für Unternehmens- und Vermögenseinkommen?

Der in Deutschland tatsächlich bezahlte Steuersatz auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen, der in den Jahren 1965 bis 1985 im Mittel bei 35% lag, betrug im Jahr 2000 noch 28% und wurde bis 2005 auf 19% gesenkt. Gemäß EU-Angaben hatte Deutschland (neben Griechenland) in 2004 die niedrigste tatsächlich bezahlte Steuerbelas-

tung in den EU15-Ländern und seit 1995 (neben Österreich) als einziges EU15-Land eine Senkung dieser Belastung. Die infolge dieser Steuersenkungen fehlenden Steuereinnahmen sind eine der Ursachen für die hohe Defizitquote und die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand in Deutschland. (Kap. 2.1)

Zwar sind in Deutschland für Kapitalgesellschaften die **nominalen** Steuersätze im europäischen Vergleich hoch: **zwischen 32% und 40%** (je nach örtlichem Hebesatz der Gewerbesteuer). Die tatsächlich bezahlte **Ertragssteuerbelastung** (ohne Grundsteuer etc.) der Kapitalgesellschaften in Deutschland betrug in 2000 rund 24%, sank in 2001 durch die Unternehmenssteuerreform drastisch auf 10% und stieg bis 2005 wieder auf **16%**. Hätten die deutschen Kapitalgesellschaften den so vielfach gepriesenen slowakischen Unternehmenssteuersatz von nur 19% tatsächlich bezahlt, so wären dem deutschen Fiskus in 2005 immerhin rund 8 Mrd. € mehr zugeflossen. (Kap. 2.2)

(3) Wie viel Steuern zahlen DAX30-Unternehmen?

Eine detaillierte Auswertung der Geschäftsberichte aller DAX30-Unternehmen ergibt eine breite Streuung der tatsächlich bezahlten Steuerbelastung zwischen 10% (Lufthansa, E.ON, vgl. Tabelle 11.2b) und 40% (BASF, SAP). Die Bruttozinszahlung vieler dieser Unternehmen zeigt, dass bei nur noch hälftigem steuerlichem Abzug der Schuldzinsen das Steueraufkommen um mehr als ein Zehntel erhöht würde, gegenüber der durch die geplanten Steuersatzsenkung bedingten Verringerung von rund einem Viertel. (Kap. 3)

Die DAX30-Unternehmen wiesen von 2003 bis 2005 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 174 Mrd. € aus, trotzdem sank der von ihnen ausgewiesene steuerliche Verlustvortrag nur von 100 Mrd. € auf 94 Mrd. € (Kap. 11)

(4) Warum ergibt die tatsächliche Steuerzahlung von Kapitalgesellschaften nur knapp die Hälfte des nominalen Steuersatzes?

Wesentliche Ursachen für das geringe Steueraufkommen sind:

- volle steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen in Deutschland, obwohl die korrespondierenden Erträge in Deutschland steuerfrei sind;
- völlige Steuerfreistellung von Veräußerungserträgen;
- dauerhaft mögliche Steuerfreistellung von Erträgen ('stille Reserven');
- zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnung aus früheren Jahren und unbeschränkte Querverrechnung von Verlusten zwischen verbundenen Unternehmen ('Organschaft');
- voller steuerlicher Abzug von Schuldzinsen, Leasingzahlungen, Lizenzgebühren etc. – eine Einladung zum Steuerminimieren durch Herausziehen des Eigenkapitals und zu übermäßiger Fremdfinanzierung.

Der Rückgang des tatsächlich bezahlten Steuersatzes der Kapitalgesellschaften von rund 24% in 2000 auf 16% in 2005 ist nur zu einem kleineren Teil auf die Steuersatzsenkung der Unternehmenssteuerreform 2001 zurückzuführen, weit mehr dagegen haben die verstärkte Nutzung der globalen Vermeidungsstrategien zur Steuerreduzierung beigetragen. (Kap. 4)

(5) Wird Arbeitsplatzzerstörung in Deutschland steuerlich subventioniert?

Das deutsche Steuersystem benachteiligt (Kap. 5):

- Investitionen in Deutschland gegenüber Investitionen im Ausland,
- Realinvestitionen in Produktionsanlagen gegenüber Finanzinvestitionen in Beteiligungen, obwohl Finanzkapitalknappheit wirklich nicht das Problem deutscher Unternehmen ist;
- Eigenkapitaleinsatz gegenüber Fremdkapitalaufnahme;
- einheimische, insbesondere mittelständische Investoren gegenüber dem globalen Finanzkapital.

Im wirtschaftlichen Ergebnis wird damit der Export von Arbeitsplätzen steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland steuerlich diskriminiert. Das deutsche Steuersystem wirkt derzeit geradezu als Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable, insbesondere auch eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und ihnen den Kaufpreis aufzuhalsen: Die Transformation dieser Betriebe in die Manövriermasse globaler Finanz- und Steuerstrategen wird steuerlich prämiert.

(6) Alle laufenden Kapitalerträge besteuern – aber wie?

Anstelle der weitgehend gestaltbaren Bemessungsgrundlage 'zu versteuernder Gewinn' muss als korrektes Maß des Unternehmensertrags das gesamte 'Kapitalentgelt' der Besteuerung im Betrieb zugrunde gelegt werden: (Kap. 6)

- Besteuert wird - wie bisher - der Gewinn, also das Entgelt für die Nutzung von Eigenkapital, das der Eigentümer zur Verfügung stellt;
- zukünftig aber auch Schuldzinsen und die in Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren enthaltenen Zinsanteile, also das Entgelt für die Nutzung von Fremdkapital, das Banken und andere Kreditgeber zur Verfügung stellen.

(7) Alle Wertsteigerungen besteuern – aber wie?

Das deutsche Steuersystem begünstigt, entgegen wirtschaftlicher Vernunft, Passivität (Werte verwalten) gegenüber Aktivität (Werte erwirtschaften). Derzeit werden nämlich Wertsteigerungen, wenn überhaupt, nur bei Verkauf des Vermögensgegenstandes (z.B. Immobilie) besteuert: Nur wer sich wirtschaftlich bewegt, zahlt Steuern. Durch die Besteuerung auch der nicht realisierten Wertsteigerungen würde diese wirtschaftliche Blockade beendet.

Dauerhafte Wertsteigerungen ergeben sich vor allem im Immobilienvermögen, ihre Nichtbesteuerung bewirkt u.a. die künstliche Verknappung von Bauland und Mietsteigerungen. Eine schrittweise Annäherung der Buchwerte an die Verkehrswerte würde ein erhebliches Steuermehraufkommen erbringen, das im Gegenzug zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen verwendet werden könnte: wer Wertsteigerungen hat, muss dann - unabhängig von der Realisierung - Steuern zahlen, wer in Deutschland investiert, bekommt dann Steuern zurück: ein echtes Programm für Wachstum und Beschäftigung. (Kap. 7)

(8) Unternehmenssteuerreform 2008 - was wollen Bundesregierung, Länder und Kommunen?

Die im internationalen Vergleich **hohen** nominalen Steuersätze für Kapitalgesellschaften sollen auf unter 30% gesenkt werden bei Vergleichmäßigung und zeitlicher Verstetigung der tatsächlich bezahlten Steuerbelastungen. Zudem soll die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports und des Ausschlachtens profitabler deutscher Unternehmen reduziert werden. Deshalb wollen Bundesregierung, viele Länder und die Kommunen die steuerliche Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Zinsanteilen generell begrenzen, einige Länder nur bei übermäßig hohen Schuldzinsen. Diese Vorschläge werden in drei Reformmodellen dargestellt und beurteilt. (Kap. 8)

(9) Reformmodelle – was ändert sich für die Unternehmen?

Detaillierte Modellrechnungen für typische kleine, mittlere und große Kapitalgesellschaften mit unterschiedlicher Eigenkapitalausstattung und Ertragslage zeigen die jeweilige Wirkung der Reformmodelle auf Steuerlast und Eigenkapitalrendite (Kap. 9):

- Kleine, verschuldete Unternehmen werden **nicht** in den Ruin getrieben.
- Die 'Heuschrecken'-Strategie, nämlich Unternehmen aufzukaufen, ihnen den Kaufpreis aufzuhalsen und sie schließlich zu zerschlagen, wird steuerlich weit weniger belohnt als bisher, industrielle Investoren werden dadurch wieder wettbewerbsfähiger.
- Steuergetriebene, volkswirtschaftlich unsinnige übermäßige Schuldenfinanzierungen, Betriebsaufspaltungen, Leasingfinanzierung etc. werden steuerlich weniger begünstigt.

Ein großes Plus haben die derzeitigen Vorschläge der Bundesregierung: Durch die hälftige Begrenzung des steuerlichen Abzugs von Fremdfinanzierungsaufwendungen werden sowohl die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports wie auch des Ausschlachtens profitabler deutscher Unternehmen deutlich verringert. Zudem können dann durch Sonderregelungen für die Gesellschafterfremdfinanzierungen bedingte Benachteiligungen des deutschen Mittelstands beendet werden wie auch die durch Sonderregelungen des deutschen Außensteuergesetzes bedingte Benachteiligungen von in Deutschland ansässigen Holdinggesellschaften.

(10) Was kosten die Regierungsvorschläge und was könnten sie bringen?

Den dauerhafte Minderungen des Steueraufkommens von rund 18 Mrd. € pro Jahr durch die Steuersatzsenkungen stehen bei **hälftiger** Begrenzung des steuerlichen Abzugs der Fremdfinanzierungsaufwendungen dauerhafte Erhöhungen von rund 11,5 Mrd. € pro Jahr gegenüber, ein **Aufkommensdefizit von gut 6 Mrd. € pro Jahr**: (Kap. 10)

Regierungsvorschläge: erfüllte und unerfüllte Reformanforderungen			
Problem	Vorschlag zur Behebung	Steuern [Mrd. €]	Kap.nr. im Buch
Nominaler Steuersatz für Kapitalgesellschaften liegt deutlich über dem international üblichen Niveau	ja , durch Senkung des nominalen Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 12,5%	netto -8,5	8.1, 8.4(1), 10.1(1)
Tatsächlich von Kapitalgesellschaften bezahlte Steuerbelastung liegt mit 16% deutlich unter dem international üblichen Niveau	nein , im Gegenteil, weitere Absenkung von 16% auf ca. 14% geplant bei geplantem Aufkommensverlust von 5 Mrd. €		2.2, 8.4(1)
Unbegrenzte Verrechnung von Gewinnen und Verlusten durch steuerliche Organschaften	nein , kein Vorschlag		4.1
Pauschalisierung der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld	nein , erhöhte Pauschalierung des Anrechnungsfaktors von "1,8" auf "3,8".	netto -1,5	8.4(3), 10.1(3)
Benachteiligung des Mittelstands durch Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen nur bei Gesellschafterdarlehen	möglich , da bei hälftiger Beschränkung des steuerlichen Abzugs aller Fremdfinanzierungsaufwendungen die entsprechenden Sondervorschriften aufgehoben werden könnten	5	4.4, 8.4, 9.3
Benachteiligung von in Deutschland ansässigen Holdings durch das Außensteuergesetz			5.3, 9.3
Steuerliche Subventionierung des Exports von Arbeitsplätzen			5.1, 5.2, 8.4(2), 9.3, 10.1(2)
Steuerliche Subventionierung des Ausschlachtens profitabler deutscher Unternehmen ('Heuschreckeneffekt')	ja , deutliche Verringerung durch hälftige Beschränkung des steuerlichen Abzugs aller Fremdfinanzierungsaufwendungen		
Mangelnde Investitionskraft von kleineren Personenunternehmen	ja , durch Einführung einer neuen Investitionsrücklage	-1 bis -3?	8.4(5),
Seit 2001 Verschlechterung von Abschreibungsbedingungen	nein , im Gegenteil, degressive Abschreibung soll reduziert oder gar abgeschafft werden	2,5 bis 5	8.4(6)
Besteuerung von unbesteuerten Erträgen ('stille Reserven') im Unternehmen	nein , kein Vorschlag		7.3, 8.4(6)
Unbefriedigende Datenlage bei Steuerstatistiken für Unternehmens- und Vermögenseinkommen	nein , Gesetzesvorlage in 6/2006 zwar eingebracht, aber sofort wieder zurückgezogen		(8.2)
Summe		-6	
zu den jeweiligen Steueraufkommenswirkungen siehe Tab. 10.1 im Buch			

- Wird der Abzug der Fremdfinanzierungsaufwendungen nicht zur Hälfte begrenzt, sondern nur zu einem Viertel, so ist mit einem erhöhten **Aufkommensdefizit von knapp 9 Mrd. €** pro Jahr zu rechnen,
- Werden, wie von Bayern vorgeschlagen, nur **Mindestgrenzen** statt der derzeitigen hälftigen Zurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer eingeführt, so führt dies sogar zu einem noch höheren **Aufkommensdefizit von über 11 Mrd. €** pro Jahr.

Diese Minderungen der Steuereinnahmen werden sich noch vergrößern, wenn für private Kapitaleinkünfte eine pauschale **Abgeltungssteuer von 25%** eingeführt wird anstelle der Versteuerung mit dem individuellen Einkommensteuersatz von bis zu 42%, wofür die Bundesregierung ein **Minderaufkommen von 3 Mrd. €** pro Jahr abschätzt, und um mindestens eine weitere Mrd. € durch die geplante Erbschaftssteuerfreistellung von Betriebsvermögen.

Besonders bedenklich ist die geplante weitere Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen: statt die einzig europarechtlich unbedenkliche Form der Begünstigung von produktiven und Arbeit schaffenden Inlandsinvestitionen zu nutzen, will die Bundesregierung die durch die Steuersatzsenkungen erwarteten Steuerlöcher durch verminderte Abschreibungssätze füllen, unter Inkaufnahme entsprechender Steuerminderzahlungen in späteren Jahren.

Wird letztlich - wie 2001 - die politisch einfach durchsetzbare, aber wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch verhängnisvolle Kombination von Steuersatzsenkungen und Abschreibungsverschlechterungen wiederholt? Die Unternehmenssteuerreform 2001 senkte den Körperschaftsteuersatz von 50% auf 40% für alle Kapitalgesellschaften und reduzierte die degressive Abschreibung von 30% auf 20%: Eine dauerhafte Entlastung durch Steuersatzsenkungen wurde also kassenmäßig gegenfinanziert durch ein Vorziehen von Steuereinnahmen. Ergebnis: Die Steuerzahlung der Kapitalgesellschaften lag 2005 immer noch unter dem Niveau von 2000, obwohl ihre Gewinne seitdem um ein Drittel gestiegen sind.

Zu welchen Schlussfolgerungen wird die Bund-Länder-Arbeitsgruppe letztlich kommen, und welche Richtung werden die politischen Entscheidungsträger einschlagen? Es steht zu hoffen, dass der politische Kompromiss nicht die Schwächen der einzelnen Modelle addiert, sondern ihre Stärken.

Das Buch wird zum Preis von 11,50 € versandkostenfrei geliefert über <http://www.mv-buchshop.de/catalog>

Ab 10 Stück bitte über mail@JARASS.com bestellen zum Preis von 7,50 €.